



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 09.07.2026

### TOP 3.3

#### Aufgaben der Jugendhilfe im Landkreis Fürth

##### Sachverhalt:

Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen, der Schutz vor einer Kindswohlfährdung sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung sind zentrale Aufgaben der Jugendhilfe. Die Jugendämter tragen mit ihren zahlreichen Angeboten und Leistungen dazu bei, dass junge Menschen und ihre Familien die erforderliche Hilfe und gezielte Unterstützung erfahren.

Die Jugendhilfe im Landkreis Fürth ist organisatorisch aufgeteilt in das Jugendamt und den pädagogischen Fachdienst, die über zwei Sachgebiete hinweg die Jugendhilfe im Landkreis abbilden.

Das Jugendamt setzt sich derzeit aus fünf Stabsstellen und sieben Arbeitsbereichen mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- **Stabsstelle Jugendhilfeplanung für die Gesamtverantwortung der Jugendhilfe**  
Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung für die gesamte Jugendhilfe im Landkreis Fürth. Jugendhilfeplanung ist dabei das zentrale Steuerungsinstrument der kommunalen Jugendhilfe, um Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien bedarfsgerecht zu gestalten. Controlling und Evaluationsaufgaben.
- **Stabsstelle Verfahrenslotse**  
Beratung und Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Übergang und zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe. Strukturentwicklung und Koordination von Angeboten inklusiver Lösungen.
- **Stabsstelle Kinderschutzfachberatung der Insoweit erfahrenen Fachkraft**  
Anonymisierte Beratung von Fachkräften in der Gefährdungseinschätzung des konkreten Risikos für das Kind oder den Jugendlichen. Strukturierung des Prozesses durch fachliche Einordnung, Erstellung eines Handlungsplans sowie Entscheidungshilfe beim Einbeziehen der offiziellen Meldestellen des Jugendamtes.
- **Stabsstelle Softwarebetreuung**  
Ansprechpartner für alle Fragen der einzuführenden oder eingeführten Softwareprodukte. Planung von Neuerungen, Updates und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kontakt zu den Anbietern. Aufarbeitung notwendiger Dokumente. Hilfestellungen bei Fragen.
- **Stabsstelle Buchhaltung/Vorzimmer**

Umsetzung des Zahlungsverkehrs durch Einnahmen und Ausgaben, Prüfung und Controlling eingehender Abrechnungen, Prüfung und Controlling der Krankenversicherung, Mündelgeldverwaltung und Sicherstellung des auszufahrenden Unterhalts. Ansprechpartner für Städte, Märkte und Gemeinden sowie zentrale Erreichbarkeit. Bündelung der Sachgebietsaufgaben in Zuarbeit der Leitung.

- **Arbeitsbereich 241: Wirtschaftliche Jugendhilfe**
  - Gewährung von ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige. Abwägung wirtschaftlicher Alternativen, Controlling, Entgeltvereinbarungen, Berechnung von Beiträgen und Erstattungen.
- **Arbeitsbereich 242: Kommunale Jugendarbeit**
  - Präventionsarbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (mit den Schwerpunkten Medien, Alkohol, Drogen), Kinder- und Jugendkulturarbeit, Begleitung der offenen Jugendarbeit, Spielmobil, Verleihservice, Kreisjugendring (im Rahmen der Dienstaufsicht).
- **Arbeitsbereich 243: Beurkundungen, Beistandschaften und Unterhaltsangelegenheiten**
  - Unterstützung alleinerziehender Elternteile bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, Gewährung von Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen im Rahmen des Sorgerechts und der Vaterschaftsanerkennung
- **Arbeitsbereich 244: Besondere pädagogische Angelegenheiten**
  - Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) mit frühen Hilfen, Familienbildungskoordination mit Familienstützpunkt(en), Stütz- und Förderklassen, Begleitung der Sonderklassen, Projekt Schulbegleitungen.
- **Arbeitsbereich 245: Amtsvormundschaft & Ergänzungspflegschaft**
  - Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen, gesamt oder in Teilen. Übernahme der Personensorge, der Vermögenssorge, der rechtlichen Vertretung mit Verpflichtung zum Kontakt und Betreuung des Mündels.
- **Arbeitsbereich 246: Kindertagesbetreuung**
  - KiTa-Aufsicht und Fachberatung Kindertagesbetreuung, Anlaufstelle Rechtsansprüche KiTa und Ganztage, Fachberatung und Aufsicht Kindertagespflege, Übernahme von Kita-Gebühren und von Elternbeiträgen im Rahmen der Tagespflege, Abrechnung der KiTa- und Tagespflegegelder.
- **Arbeitsbereich 247: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**
  - Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen direkt am Lernort Schule in Einzelfallhilfe bei konkreten Problemlagen. Neben der Einzelfallhilfe werden auch Soziale Gruppenarbeit, Elternarbeit und Vernetzung angeboten, um die Jugendhilfe vor Ort zu stärken.

Insgesamt sind derzeit 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 64,32 VZÄ im Jugendamt tätig.

Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** ergänzt die Jugendhilfe mit 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Stellenanteil von 36,26 VZÄ und gliedert sich in vier Arbeitsbereiche und eine Stabstelle mit folgenden Aufgaben:

- **Arbeitsbereich 221: ASD Region 1 und**
- **Arbeitsbereich 222: ASD Region 2**
  - Allgemeine Beratung, Informationen und Unterstützung für Menschen, welche sich in schwierigen persönlichen Lebenssituationen befinden
  - Kinderschutz
    - Hilfe bei der Bewältigung aktueller Krisensituationen

- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt, ggf. Inobhutnahme
  - Erziehung und Familie
    - Beratung bei allen erzieherischen Fragen
    - Einleitung und Begleitung von familienunterstützenden Hilfen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder
    - Hilfeplanverfahren
    - Information und Vermittlung an andere Fachdienste (z.B. Erziehungsberatungsstelle)
  - Partnerschaft, Trennung und Scheidung (aktuell bei der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie)
    - Beratung bei partnerschaftlichen Konflikten, wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind
    - Angebot von vermittelnden Elterngesprächen zur einvernehmlichen Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs
  - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
  - Beratung in finanziellen Notsituationen und ggf. Vermittlung von finanziellen Hilfen
- **Arbeitsbereich 223: Pflegekinderdienst und Adoption**
  - Gewinnung von Pflegepersonen (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Vermittlung in die Qualifizierungsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit Pflegeelterngruppen)
  - Erteilung/Versagung der Pflegeerlaubnis sowie Vermittlungen in Vollzeitpflege und Kooperation mit Allgemeinen Sozialdienst
  - Organisation und Begleitung der Umgänge
  - Pädagogische Beratung und Begleitung der Pflegefamilien
  - Klärung des erzieherischen Bedarfs und der Notwendigkeit von Eingliederungshilfen wie auch die Begleitung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im Rahmen der Hilfeplanung
  - Schutzauftrag (Erstellung von Schutzkonzepten, Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, bei Bedarf Anrufung des Familiengerichts)
  - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- **Arbeitsbereich 224: Fachdienste**
  - Jugendhilfe im Strafverfahren
    - Beratung und Begleitung Jugendlicher, junger Volljähriger und deren Eltern im gesamten Strafverfahren sowie Informationen über Hilfsmöglichkeiten
    - Teilnahme an und mündliche Stellungnahme in Gerichtsverhandlungen
    - Nachbetreuung bei der Auferlegung gemeinnütziger Arbeit und anderer Weisungen
  - Unbegleitete minderjährige Ausländer
    - Inobhutnahme
    - Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung
    - Hilfeplanverfahren
  - Ambulante Eingliederungshilfen (Schulbegleitungen und TLS-Teilleistungsstörungen)
- **Stabstelle:**
  - Sekretariat (Postein- und Ausgänge; Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit, buchhalterische Aufgaben, Bestellungen von Verbrauchsmaterialien für das SG, interne Meldungen, weitere Schreib- und Verwaltungstätigkeiten, Verwalten von Spenden)
  - Fachadministration (aktuell Begleitung der Einführung von Fachprogramm Logo Data)

## 1. Beratung und Begleitung mit weiteren Unterstützungsangeboten:

- Die **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie Fürth für den Landkreis Fürth** berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern in familiären Krisensituationen sowie im Hinblick auf Trennung, Scheidung und Umgang. Auch der **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth** bietet den Familien allgemeine soziale Beratung an.
- Die **Koordinierende Kinderschutzstelle** bietet Schwangeren und jungen Eltern mit kleinen Kindern Beratung und Unterstützung an.
- Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung in dringenden Fällen über das **Krisentelefon des Landkreises** (0911/9773-3333), das im Rahmen einer bestehenden Kooperation mit dem Stadtjugendamt Nürnberg bei Dienstschluss auf die Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz des Stadtjugendamtes Nürnberg umgestellt wird.

## 2. Beratung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe:

- Die **Kinderschutzfachkraft** bietet für den Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung anonymisierte Beratung für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe sowie für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, an.
- Die **Kindertagesstättenaufsicht** berät die Kindertageseinrichtungen und deren Träger sowie die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Kindertagesbetreuung.
- Die **Kommunale Jugendarbeit** bietet insbesondere den Jugendhäusern, Schulen und Kindertageseinrichtungen Beratung und Unterstützung im präventiven Bereich an.
- Die **Jugendhilfeplanung** kümmert sich landkreisweit um familien- und jugendrelevante Themen, plant u.a. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten für Kinder, Jugendliche und Familien und berät dementsprechend die kreisangehörigen Gemeinden.
- 

## 3. Einzelfallbezogene Hilfen:

- **Finanzielle Hilfen:**
  - Wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leistet bzw. nicht leistungsfähig ist, gewährt das Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss.
  - Bei finanzieller Bedürftigkeit werden Kita-Gebühren oder auch der Elternbeitrag im Rahmen der Tagespflege vom Jugendamt übernommen.
- **Ambulante Jugendhilfemaßnahmen:**
  - Bei erzieherischen Problemen werden im Bedarfsfall eine Erziehungsbeistandschaft oder eine Sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt. Die Betreuung der Familie erfolgt mit einem festgelegten wöchentlichen Stundenkontingent im häuslichen Umfeld.
  - Auch eine soziale Gruppenarbeit, in der mehrere Kinder gemeinsam ihr soziales Verhalten trainieren, wird bei Bedarf gewährt.
  - Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche kann bei Vorliegen der Voraussetzungen der Einsatz eines Schulbegleiters oder die Gewährung einer sonstigen ambulanten Hilfe erforderlich werden.
  - Die ambulanten Hilfen werden bei Bedarf auch jungen Volljährigen gewährt.
- **Stationäre Jugendhilfemaßnahmen:**

- Wenn ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen, werden (jüngere) Kinder, die die Abende, Wochenenden und Ferien weiterhin im Haushalt der Eltern verbringen können, in einer Heilpädagogischen Tagesstätte untergebracht.
  - Falls aufgrund der erzieherischen Probleme oder der seelischen Behinderung eine Herausnahme aus der Familie angezeigt ist, wird zunächst geklärt, ob die Unterbringung in einer Pflegefamilie möglich ist. Wenn diese Hilfe nicht geeignet ist oder keine Pflegefamilie zur Verfügung steht, erfolgt die Unterbringung in einem Kinder-/Jugendheim bzw. einer Wohngruppe.
  - Die stationären Hilfen werden bei Bedarf auch jungen Volljährigen gewährt.
  - Bei einer akuten Kindwohlgefährdung werden Kinder/Jugendliche noch am Tag der Kenntnis vom Jugendamt in Obhut genommen und zu ihrem eigenen Schutz in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.
- **Hilfeplanung:**  
Im Rahmen der Hilfeplanung finden ein regelmäßiger Austausch mit der Familie und dem Leistungserbringer sowie eine Fortschreibung des bei Hilfebeginn erstellten Hilfeplans statt, um auf diese Weise die Zielerreichung und die notwendige Dauer der jeweiligen Hilfe zu überprüfen und zu dokumentieren.

#### 4. Präventive Angebote:

- Die **Kommunale Jugendarbeit** bietet Elternabende sowie Projekttag und -wochen vor allem für Kindertageseinrichtungen und Schulen an. Das Spielmobil fördert zudem mit seinen Spielaktionen die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder.
- Die **Jugendhäuser** in den einzelnen Landkreismunicipalitäten unterstützen mit ihren zahlreichen Angeboten die Präventionsarbeit der Jugendhilfe.
- Der **Kreisjugendring** unterstützt zahlreiche Partizipationsprojekte in den einzelnen Landkreismunicipalitäten.
- Die Eltern der neugeborenen Kinder erhalten ein Begrüßungsschreiben mit einem Kinderbuch, das von den Landkreismunicipalitäten überreicht wird. In der FamilienApp sind zahlreiche Tipps und wohnortnahe Hilfsangeboten zu finden, die vom **Jugendamt** zusammengestellt wurden.
- Die **Koordinierende Kinderschutzstelle** vermittelt auf Wunsch der jungen Eltern einen Familienpaten oder eine Kinderkrankenschwester zur Unterstützung im Alltagsleben bzw. im Umgang mit den Kindern, bevor evtl. eine weitergehende Hilfsmaßnahme der Jugendhilfe notwendig wird.
- Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** und ein sogenannter **Konfliktmanager** sind in den Schulen im Einsatz, um den Problemen der besonders auffälligen Schüler frühzeitig zu begegnen.
- Die **Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth** bietet regelmäßige Sprechstunden an den Landkreisschulen in Kooperation mit JAS und an den Förderzentren, wie auch bereits gut etablierte Angebote wie Patchwork-Kurs oder Elternkurs „Gut genug genügt“. Über das Präventionsangebot „Elterntalk“ können die Eltern unter sich ins Gespräch kommen.

#### 5. Vernetzung mit anderen Trägern:

- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen des Landkreises sowie mit dem Familienbüro Stein, das die Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und den Einsatz dieser Personen für das Jugendamt übernommen hat.
- Es finden monatliche Treffen der Kommunalen Jugendarbeit mit den Teams der einzelnen Jugendhäuser statt. Außerdem besteht seitens der Kommunalen Jugendarbeit eine enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den

- Schulen, den Landkreisgemeinden sowie der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.
- Der Kreisjugendring koordiniert die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis und steht in engem Austausch mit der offenen Jugendarbeit sowie dem Bezirksjugendring.
  - Mit den Polizeiinspektionen Zirndorf und Stein werden u.a. gemeinsame Alkohol-Testkäufe und Jugendschutzstreifen durchgeführt.
  - Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Präventionsverein 1-2-3 e.V., der mit seinen Projekten einen großen Beitrag im präventiven Bereich leistet. Einige Mitarbeiter des Jugendamtes sind in den diversen Arbeitskreisen des Vereins eingebunden.
  - Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Familiengericht, den Beratungs- und Kontaktlehrern des Landkreises, dem Pflegeelternverein, der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises, der Polizei, dem Klinikum Fürth und dem Amalie-Nathan-Haus und sonstigen Netzwerkpartnern statt.
  - Ein wichtiger Baustein der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die Netzwerkarbeit, die u.a. Kinderärzte, Kliniken, Kinderkrankenschwestern, Frühförderung, Schreiambulanz sowie Familienzentren einbezieht.
  - Im Rahmen der Jugendhilfeplanung besteht eine enge Vernetzung mit den Landkreisgemeinden, den Schulen, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und allen weiteren relevanten Akteuren im Bereich der Jugendhilfe.
  - Es findet jährlich im Frühjahr ein Fachsymposium und im Herbst eine Familienkonferenz mit einem bestimmten Schwerpunktthema statt. Diese Veranstaltungen des Jugendamtes tragen ebenfalls zur Intensivierung der Vernetzung bei.

**„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“** – Dieser Slogan der bundesweiten Image-Kampagne der Jugendämter, die im Jahr 2011 durchgeführt wurde, gilt auch weiterhin für das Jugendamt des Landkreises Fürth. Die Mitarbeiter sämtlicher Bereiche sind sehr darum bemüht, den jungen Menschen und ihren Eltern die geeignete Hilfe im Einzelfall zukommen zu lassen und die Zusammenarbeit sowie den Austausch mit anderen Institutionen im Rahmen der Beratung, Prävention und Vernetzung konstruktiv fortzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.